



KEYLOOP (SWITZERLAND) GMBH

Rechnungsstellung

Sofern nicht anders schriftlich mit dem Kunden vereinbart, ist Keyloop berechtigt, Rechnungen an den Kunden wie folgt zu stellen:

Keyloop-Produkt oder Dienstleistung	Rechnungsstellung
Softwarelizenz/en, die mit einer Einmalzahlung verbunden sind	nach Installation und Abnahme durch den Kunden
Bereitgestellte oder lizenzierte Produkte (einschließlich Software von Drittanbietern) mit Monatsgebühren / wiederkehrenden Zahlungen	Gemäß Vertrag
Hardware ohne Monatsgebühren / wiederkehrende Zahlungen	nach Installation und Abnahme durch den Kunden
Professionelle Consulting Dienstleistung	Regelmäßig nach Leistungserbringung
Netzwerke	Gemäß Vertrag

Keyloop behält sich vor, Zwischenrechnungen zu stellen, um Kundenzahlungen für verschiedene Keyloop-Produkte anzugleichen.